



**Karin Medits-Stelner**   **Thomas Bulant**   **Elisabeth Tuma**   **Roland Csar**   **Sonja Kameltner**



## Team Karin Medits -Steiner schreibt Minister Polaschek einen Brief bezüglich des Arbeitsauftrages für die Sommerferien

Team Karin Medits Steiner  
Personalvertretung (FSG-GÖD-ZV) an den Wiener Pflichtschulen

Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek  
martin.polaschek@bmbwf.gv.at  
BMBWF Minoritenplatz 5  
1010 Wien

**Betrifft: Anfrage zum ministeriellen Schreiben vom 23. Juni 2022 an die APS-Schulleitungen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Polaschek!

Wir wenden uns an einem Sonntagabend, wie das das BMBWF in Pandemiezeiten immer wieder auch seinerseits gegenüber den Schulen gemacht hat, an Sie, um Sie zu ersuchen, Ihr Schreiben vom 23. Juni 2022 an alle Pflichtschulen einem schulischen Realitätscheck zu unterziehen. Sie haben uns bezüglich der COVID-19-Pandemie mitgeteilt:

*Um möglichst punktgenau auf die Entwicklungen und Prognosen für den Schulbeginn eingehen zu können, werden wir Ihnen am Montag, 29. August, alle Details zu den ab Schulbeginn geltenden Maßnahmen per E-Mail übermitteln. Wir ersuchen Sie sicherzustellen, dass diese Informationen noch am selben Tag an die an Ihrer Schule tätigen Personen, sowie insbesondere an die Eltern und Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet und notwendige Vorbereitungen für den Schulstart veranlasst werden.*

Zu diesem Zeitpunkt machen viele Familien unserer Schüler\*innen im Rahmen schulzeitgesetzlicher Vorgaben noch Urlaub. Auch viele Lehrer\*innen werden sich unter Einhaltung der dienstrechtlichen Vorschriften noch in der Erholungsphase mit ihren Familien befinden, um Energie für das darauffolgende Belastungsjahr Nummer 3 zu schöpfen. Dadurch sind digitalen Kommunikationswegen Grenzen gesetzt. An den meisten Pflichtschulen erreichen wir selbst im Unterrichtsjahr die Erziehungsberechtigten nur über den Klassiker „Mitteilungsheft“.

Gemäß § 29 LDG haben wir Lehrer\*innen das in uns gesetzte Vertrauen der Allgemeinheit durch Beachtung der Rechtsvorschriften zu erhalten. Es ist daher unsere gesetzliche Pflicht gegen Ihr Ersuchen zu remonstrieren. Wir denken, dass Sie nicht beabsichtigt haben, die letzten beiden Ferienwochen zu streichen, denn mit Ausnahme der Sommerschulen ist die schulparterschaftliche Interaktion im Ferienmodus. Wir können nicht sicherstellen, dass die Informationen am 29.



**Karin  
Medits-Stelner**    **Thomas  
Bulant**    **Elisabeth  
Tuma**    **Roland  
Csar**    **Sonja  
Kameltner**



August weitergeleitet werden, da wir dazu die Lehrer\*innen alle an den Dienort holen und die Schüler\*innen aus den Ferien in die Schulen beordern müssten. Eine solche Vorgangsweise entspricht im Wesentlichen nicht unseren Dienstpflichten nach § 51 SchUG, sondern bedient zum wiederholten Male eine weder abgegoltene noch wertgeschätzte Übernahme von Aufgaben aus dem Gesundheitsbereich.

Ich weise darauf hin, dass Ihre Aufforderung, Ihre Informationen zum Pandemie-Management am 29. August zu verbreiten, sowohl die Anwesenheitsregel für Schulleiter\*innen (siehe § 56 Abs 3 LDG) bricht als auch die Bestimmung zum Urlaubsanspruch für Lehrer\*innen (siehe § 56 Abs. 1 LDG bzw. § 12, Abs. 2 LVG) verletzt. Sofern Ihre Informationen nicht über die öffentlichen Medien und nur von den Schulen selbst verbreitet werden können und Sie diese „Postboten-Tätigkeit“ als wichtiges dienstliches Interesse während der Schulferien sehen, das den Dienstgeber berechtigt, Urlaube zu unterbrechen, muss Ihnen auch bewusst sein, dass Sie den Steuerzahler mit den unvermeidlichen Mehrausgaben der Lehrer\*innen gemäß § 56 Abs. 6 LDG bzw. § 12, Abs. 5 LVG belasten.

Da wir uns gemeinsam der Sicherheit an unseren Schulen verpflichtet fühlen, könnten Sie Ihr Schreiben als oberster Dienstgeber, dem seine Mitarbeiter\*innen mehr als die üblichen politischen Dankesworte wert sind, adaptieren, um das von Ihnen angestrebte Ziel im Pandemie-Management zu erreichen:

*Wir ersuchen Sie sicherzustellen, dass die Schulpartner entsprechend den schulautonomen Möglichkeiten informiert und notwendige Vorbereitungen für den Schulstart erfolgen werden.*

Hochachtungsvoll  
Team Karin Medits-Steiner

P.S. Da viele Kolleginnen und Kollegen ähnliche Schreiben an Sie erwägen, werden wir es auch Schulen zur Verfügung stellen.